

BÖTTINGEN

„donnerstags“

AMTSBLATT DER GEMEINDE BÖTTINGEN
auf der Hochfläche des Heubergs



Seniorenausflug führt an den Bodensee

Der diesjährige Seniorenausflug der Gemeinde Böttingen führte die Reisegruppe um Bürgermeister Bugge an den Bodensee. Erstes Ziel war die „Bir nau“, wo die übliche Vesperpause eingelegt wurde. Bis zum „Zeppelin-Museum“ in Friedrichshafen war es nicht mehr weit. Dort erhielt die Gruppe interessante Einblicke in die Luftschiffahrt und die technische Entwicklung der Zeppeline. Die Größendimensionen konnten in originalgetreu hergerichteten Kabinen erlebt werden. Natürlich wurde im Rahmen der Führung auch die Katastrophe der „Hindenburg“ und das damit einhergehende Ende der Luftschiffahrt näher beleuchtet.

Im weiteren Verlauf des Tages wurde die Grenze nach Österreich überquert und der „Pfänder“ mittels Seilbahn erklommen. Bei herrlichem Sonnenschein konnten die Teilnehmer die Blicke über den Bodensee und die nahen Berge schweifen lassen. Auf dem Berg bestand die Möglichkeit zu einer kleinen Stärkung, die ausgiebig genutzt wurde.

Die abschließende Einkehr fand im Gasthaus „Zum freien Stein“ in Buchheim statt.

Wohlbehalten, gut gestärkt und mit vielen neuen Eindrücken erreichte die Gruppe abends wieder die Heimat.



Die Böttinger Senioren mit Bürgermeister Benedikt Bugge (zweiter von rechts) auf dem Pfänder.

Notrufe | Bereitschaftsdienste



SPRECHZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Montag	13:15 Uhr – 18:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 11:00 Uhr
Donnerstag	13:15 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 11:00 Uhr

Für einen reibungslosen Ablauf wird jedoch um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Wir sind erreichbar:

Bürgermeister Buggle 07429 93050
E-Mail: benedikt.buggle@boettingen.de

Sekretariat / Standesamt, Rebecca Schleicher 07429 930510
E-Mail: rathaus@boettingen.de oder rebecca.schleicher@boettingen.de

Sekretariat / Standesamt, Nicole Villing 07429 930511
E-Mail: rathaus@boettingen.de oder nicole.villing@boettingen.de

Meldeamt, Sonja Hipp 07429 930512
E-Mail: sonja.hipp@boettingen.de

Immer aktuell:
www.boettingen.de

FREIWE. FEUERWEHR BÖTTINGEN

Kommandant Benjamin Flad
Feuerwehrhaus Spaichinger Weg 10,
www.feuerwehr-boettingen.de

Im Notfall Alarmierung durch
Notrufnummer 112!

FORSTREVIER BÖTTINGEN

Revierleiter Rolf Mauthe 07424/504062
Mobil : 0162/290 3870, Fax : 07424/504061
E-Mail : r.mauthe@landkreis-tuttlingen.de

MARKTSTAND

in Böttingen, dienstags
von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

KÄSE- & SPEZIALITÄTENWAGEN

in Böttingen, dienstags von 10:00 Uhr
bis 13:00 Uhr (vierzehntägig)

REDAKTIONSSCHLUSS

immer dienstags um 6 Uhr

Bitte beachten Sie die Ankündigungen
im Blättle!

NOTRUF

Feuerwehr 112

Notruf 110

Bereitschaftsdienst Polizei 07424 93180
Polizeirevier Spaichingen, Hauptstraße 79
Telefax: 07424 9318109

NetzeBW GmbH 0800 3629-477
kostenlose Störungsnummer

APOTHEKENDIENST

(von 08:30 bis folgenden Tag 08:30 Uhr)

Die Dienste der Apotheken in Baden- Württemberg können auch tagesaktuell unter <https://www.lak-bw.de/> Notdienstportal abgerufen werden.

Samstag, 28.09.2024

Heuberg-Apotheke Wehingen,
Deilinger Straße 4, 07426/1358

Sonntag, 29.09.2024

Paracelsus-Apotheke Spaichingen,
Marktplatz 2, Telefon 07424/93360

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

(Samstag 15:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr)

Samstag, 28.09.2024 / Sonntag, 29.09.2024
Frau Dr. Alix Wieland Spaichingen,
Hindenburgstraße 88, Telefon 07424/2560

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST - LANDKREIS TUTTLINGEN

Rettungsdienst 112

Allgemeiner Notfalldienst 116117
(Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)

Kinderärztlicher Notfalldienst 01805 19292-370

Zahnärztliche Notrufnummer
Wochenenden u. FT 0180 3 222 555-20

Allgemeine Notfallpraxis Villingen-Schwenningen,
Klinikstraße 11, Villingen-Schwenningen
Die Notfallpraxis ist am Mittwoch von 18 – 20 Uhr,
am Freitag von 16 – 20 Uhr und an Samstagen,
Sonn- und Feiertagen von 9 - 19 Uhr geöffnet.

Kinder-Notfallpraxis Villingen-Schwenningen,
Klinikstraße 11, Villingen-Schwenningen
Die Notfallpraxis ist am Montag - Donnerstag von
19 - 21 Uhr, am Freitag von 18 – 21 Uhr und an
Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 9 – 21 Uhr
geöffnet.

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum,
Klinikstraße 11, Villingen-Schwenningen
(1. OG Hauptgebäude)
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10:00 Uhr bis
20:00 Uhr (ohne Voranmeldung)

Notfallpraxis am Klinikum Tuttlingen,

Zeppelinstraße 21, Tuttlingen
Die Notfallpraxis ist am Montag, Dienstag und
Donnerstag von 19 bis 21 Uhr, am Mittwoch und
Freitag von 18 bis 21 Uhr und an Samstagen,
Sonn- und Feiertagen von 10 bis 18 Uhr geöffnet.
Akut erkrankte Patienten können ohne vorherige
Anmeldung direkt in die Notfallpraxis kommen.

SOZIALE BERATUNGSSTELLEN

Fachstelle Sucht des bwlw 07461 966 480
Freiburgstraße 44, 78532 Tuttlingen

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e. V. 07461 770 550

MiKaDo 07429 930516

auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar
Email: mikado.boettingen@gmx.de
Geschäftsstelle Böttingen, Allenspacher Weg 2
Bürozeit: Dienstag, 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Hospizgruppe Heuberg 0171 1413876

Gemeinnützige Sozialstation Spaichingen-Heuberg e. V. 07424 48 58
Kranken-, Alten- und Familienpflege

MÜLLABFUHR

Freitag, 27.09.2024 – Papiertonne,
Windeltonne, Restmüll 2-wöchentlich
(nur bei Gewerbe und Großwohnanlagen)

Mobile Grünschnittannahmestelle

Böttingen, Bubsheimer Straße 6
(Fam. Marquart) von 11.03. – 09.11.2024:
Samstag 09:30 – 10:30 Uhr

Grünguthof Königsheim

geöffnet von 11.03. bis 09.11.2024
Mittwoch u. Freitag 17:00 – 19:00 Uhr
Samstag 10:00 – 17:00 Uhr

Wertstoff- und Grünguthof Wehingen

Sommeröffnungszeiten
Ab Montag, 11. März 2024 – 9. November 2024
Dienstag und Donnerstag: 15:00 bis 19:00 Uhr
Samstag 9:00 bis 12:00 Uhr

Reklamationen zur Müllabfuhr

ALBA Schwarzwald GmbH,
78655 Dunningen, Telefon: 07403/ 9294-0

Die Entsorgung der Wertstoffe wird jedoch nicht
von der Firma ALBA, sondern von REMONDIS
Süd GmbH, DSD Hotline 0800 – 1223255,
durchgeführt.

Herausgeber:
Bürgermeisteramt 78583 Böttingen

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Benedikt Buggle oder der von ihm Beauftragte

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:
Die jeweilige Kirche bzw. der Vorstand des jeweiligen Vereins.

Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen
wird keine Gewähr übernommen.

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel.: 07771/9317-11, Fax: 07771/9317-40,
Email: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D.,
Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit dem Stadtteil Stetten, Renquishausen,
Tuttlingen-Nendingen, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf & Worndorf

Erscheinungsweise: wöchentlich. **Bezugspreis:** 16,40 Euro jährlich

Amtliche Mitteilungen



Rathaus geschlossen

Das Rathaus bleibt am Freitag, 04.10.2024 geschlossen. Ab Montag, den 07.10.2023 sind wir wieder für sie da.

Für dringende Standesamtsfälle ist eine E-Mail Adresse eingerichtet (standesamt@boettingen.de).

Wir bitten um Beachtung.

Kommunaler Bauplatz zu verkaufen

Vor wenigen Tagen hat die Gemeinde Böttingen wegen Ablaufs der Baufrist den Bauplatz Panoramastraße 25 (Flurstück-Nr. 5888) mit 578 m² zurückerhalten. Der Gemeinderat hat entschieden, diesen zu den aktuellen Konditionen (für Böttinger: 95 Euro/m²) erneut zu veräußern.

Interessierte melden sich bitte bis spätestens **Mittwoch, 9. Oktober 2024** schriftlich oder per Email an rathaus@boettingen.de.

Alle bis zur genannten Frist eingegangenen Interessensbekundungen werden in das Vergabeverfahren (Losentscheid) aufgenommen. Böttinger Interessenten sollen dabei gemäß dem Gemeinderatsbeschluss den Vorzug erhalten.

Mit dem Verkauf der im Baugebiet „Solberg III“ geplanten Bauplätze könnte – sofern das weitere Bebauungsplanverfahren ohne Komplikationen verläuft – voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025 begonnen werden. Die Erschließung wird bis dahin allerdings noch nicht abgeschlossen sein.

Ihre Gemeindeverwaltung

Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet

Im Rahmen der Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet, werden entlang der Gemeindeverbindungsstraße Gosheim – Böttingen verschiedene Reparaturen durchgeführt um ein sicheres Befahren der Straße weiterhin gewährleisten zu können. Die Maßnahmen beinhalten Arbeiten zur Bankettbefestigung, das Freiräumen der Entwässerungsgräben und das Beseitigen von diversen Schlaglöchern im Bereich von der Kreuzung bei der Steig bis zur Erddeponie Gosheim. Kleinere vorbereitende Maßnahmen werden bereits in dieser Woche ausgeführt, sodass mit den restlichen Arbeiten kommende Woche KW39 begonnen werden kann.

In diesem Zusammenhang wird die Gemeindeverbindungsstraße kommende

Woche, am Donnerstag 26.09.2024 und am Freitag 27.09.2024 voll gesperrt. Die Vollsperrung wird nach Beendigung der Baumaßnahme im Laufe des Freitags, 27.09.2024 wieder aufgehoben und die Straße für den Verkehr freigegeben. Die Umleitung erfolgt in diesem Zeitraum über die K5905, das Heuberger Kreuz und die K5904 nach Böttingen. Die Erddeponie ist im betreffenden Zeitraum für Anlieferungen ebenfalls geschlossen. Bei schlechter Witterung müssen die Arbeiten kurzfristig verschoben werden.

Wir bitten dies zu beachten. Die Gemeindeverwaltung bedankt sich für Ihr Verständnis!

Bau des Radwegs Böttingen-Gosheim rückt näher

Nach mittlerweile über acht Jahren rückt der Bau des Radwegs zwischen Böttingen und Gosheim näher. Nach anfänglichen Grundstücksverhandlungen mussten die beiden Gemeinden Ausgleichsmaßnahmen für die auf dem Trassenverlauf vorkommende Haselmaus und die Wanst-Schrecke abstimmen. Parallel musste mit den beteiligten Behörden geklärt werden, ob ein Planfeststellungsverfahren notwendig werden würde. Dies wurde glücklicherweise negativ beschieden. Zwischendurch entstand von Seiten des Regierungspräsidium der Vorschlag, die Gemeindeverbindungsstraße komplett für den Verkehr zu sperren und als Fahrradstraße umzuwidmen. Die entsprechenden Vetos der beiden Bürgermeister Benedikt Buggle und André Kielack zeigten Wirkung: das RP rückte von dieser Idee wieder ab.

Daneben bestanden das Regierungspräsidium und die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Tuttlingen darauf, dass der Verlauf des Radwegs auf Gemarkung Gosheim nicht mehr auf der Kreisstraße „Gosheimer Steige“, sondern ab dem Naturpark-Infopoint beim „Weißen Kreuz“ durch den Wald in Richtung Ort geführt werde. All diese Abstimmungen und Gespräche mit den Behörden verlangten nicht nur Zeit und Geduld, sondern kosteten auch einiges an Nerven.

Nun scheint „Licht am Ende des Tunnels“ zu sein: die naturschutzrechtliche Genehmigung liegt vor und das Planungsbüro Hermle aus Gosheim hat vor wenigen Tagen die Ausschreibung der Baumaßnahme veröffentlicht. Der Böttinger Gemeinderat wird die Auftragsvergabe in der nächsten Sitzung beraten. Anschließend bleibt zu hoffen, dass die Baufirma witterungsbedingt im Winterhalbjahr starten kann, denn eine der Vorgaben des Naturschutzes ist, dass die Arbeiten außerhalb der Vegetationszeit erfolgen müssen.



Gemeinde Böttingen
Landkreis Tuttlingen

5. Änderungssatzung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Böttingen vom 04.10.2011

Aufgrund von § 46 Absatz 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 16. September 2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Böttingen vom 04.10.2011 beschlossen:

Artikel 1

Der § 44 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 04.10.2011 wird wie folgt neu gefasst:

§ 44 Vorauszahlungen

1. Solange die Gebührensschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen zum 15.03., zum 15.06., zum 15.09. und zum 15.12. eines Kalenderjahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen erstmalig zum folgenden der in Satz 2 genannten Termine.
2. unverändert
3. unverändert
4. unverändert

Artikel 2

Der § 45 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 04.10.2011 wird wie folgt neu gefasst:

§ 45 Fälligkeit

1. Die Benutzungsgebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 44) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührensschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührensschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückerstattung ausgeglichen.

2. Die Vorauszahlungen gemäß § 44 werden zu den in § 44 Abs. 1 genannten Terminen zur Zahlung fällig.

Artikel 3

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Ausgefertigt!

Böttingen, den 16. September 2024

Benedikt Bugge, Bürgermeister



Gemeinde Böttingen
Landkreis Tuttlingen

5. Änderungssatzung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Böttingen vom 04.10.2011

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16. September 2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grund-

stücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Böttingen vom 04.10.2011 beschlossen:

Artikel 1

Der § 47 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 04.10.2011 werden wie folgt neu gefasst:

§ 47 Vorauszahlungen

1. Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen zum 15.03., zum 15.06., zum 15.09. und zum 15.12. eines jeden Kalenderjahres. Beginn die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen erstmalig zum folgenden der in Satz 2 genannten Termine.
2. unverändert
3. unverändert
4. unverändert

Artikel 2

Der § 48 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 04.10.2011 werden wie folgt neu gefasst:

§ 48 Fälligkeit

1. Die Benutzungsgebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 47) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.
2. Die Vorauszahlungen gemäß § 47 werden zu den in § 47 Abs. 1 genannten Terminen zur Zahlung fällig.

Artikel 3

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Ausgefertigt!

Böttingen, den 16. September 2024

Benedikt Bugge, Bürgermeister



Gemeinde Böttingen
Landkreis Tuttlingen

Satzung der Jagdgenossenschaft Böttingen vom 17. September 2024

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421), sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft Böttingen am 17. September 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Böttingen“ und hat ihren Sitz in 78583 Böttingen, Alenspacher Weg 2.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.

- Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

- die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
- der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

- Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
- Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
- Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens zwei Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
- Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

- Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
- Miteigentümer oder Gesamthandeneigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
- Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
- Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft
- Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

§ 8 Sitzungsniederschrift

- Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
- Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- Änderungen der Satzung,

§ 10 Gemeinderat

- Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
- Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

- Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
- Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
- Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,

- Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
- Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
- Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
- Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
- Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
- Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
- Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
- Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

- Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
- Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Böttingen ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet

sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Der Reinertrag aus der Jagdnutzung wird der Gemeinde Böttingen zur Verfügung gestellt. Der Reinertrag ist die Differenz aus den im Haushaltsjahr erzielten Einnahmen und den im Haushaltsjahr getätigten Ausgaben. Zuführungen an die Rücklage sind Teil des Reinertrags.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,00 Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,00 Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.

2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach vier Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

§ 18 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 19 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Böttingen bekannt gegeben.

2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Mitteilungsblatt der Gemeinde Böttingen veröffentlicht.

Böttingen, den 17. September 2024

gez.
Benedikt Bugge
Bürgermeister (für den Gemeinderat)

Vorstehende Satzung wird genehmigt:

Tuttlingen, den 19. September 2024

gez. Keller
.....
(untere Jagdbehörde)

Gemeindekasse informiert

Beim Wasser haben wir drei Abschläge:

01.04., 01.07. und 01.10.

Die Jahresendabrechnung ist immer im Februar/März des Folgejahres fällig (z.B. Rechnung für 2021 im Februar 2022). Hier gibt es keine feste Fälligkeit, das Datum wird hier jedes Jahr neu je nach der Geschwindigkeit der Bearbeitung berechnet.

Landratsamt Tuttlingen



Vorsorgende Vollmachten und Patientenverfügung – Vortrag am 8. Oktober 2024 in Tuttlingen

Wenn es für eine Person, z.B. aufgrund einer schweren Erkrankung, eines Unfalls oder bei Pflegbedürftigkeit nicht mehr möglich ist, für sich selbst zu entscheiden, steht die Frage im Raum, wer rechts-

verbindliche Entscheidungen übernehmen und persönliche Angelegenheiten regeln kann.

Um für derartige Situationen vorzusorgen, gibt es verschiedene Formen von Vollmachten und die Patientenverfügung. Über deren Möglichkeiten informieren Ulrike Bucher und Ralf Eberhard vom Verein für Betreuung im Landkreis Tuttlingen e.V. am Dienstag, 8. Oktober 2024,

um 18 Uhr. Der Vortrag findet in den Räumlichkeiten der Fachstelle für Pflege und Selbsthilfe in der Gartenstraße 22 in Tuttlingen statt und wird von der Selbsthilfekontaktstelle des Landkreises Tuttlingen im Rahmen der Pflegebegleiterinitiative organisiert.

Eine Anmeldung wird erbeten unter Telefon 07461/926-4604 oder E-Mail c.hafner@landkreis-tuttlingen.de.

Kindergärten und Schulen



Das Gymnasium Gosheim-Wehingen berichtet und informiert:

Ach wie gut, dass niemand weiß...

Ein Theaterstück für Groß und Klein

In der Märchen-GmbH ist Krisenstimmung: die Absatzzahlen sind im Keller und es scheint, als wolle heutzutage niemand mehr die angestaubten Geschich-

ten von Schneewittchen, Aschenputtel, Rotkäppchen, Dornröschen und Co. lesen. Die Hexe Raffzahn erklärt, was getan werden muss, um die Märchen wieder ins Rollen zu bringen: Sie müssen modernisiert und verändert werden. Nun sind die verschiedenen Märchenabteilungen gefragt, die Neuerungen umzusetzen, und die Märchenfiguren lassen sich allerhand einfallen.

Die Theater-AG des Gymnasiums Gos-

heim-Wehingen nimmt Sie und Ihre Kinder mit in das Reich der Märchen und freut sich auf viele Besucherinnen und Besucher

am Dienstag, dem **8. Oktober 2024** um **18 Uhr**

in der Schlossberghalle in Wehingen. Der Eintritt ist frei.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Seelsorgeeinheit Oberer Heuberg

Böttingen, Bubsheim, Egesheim, Königsheim, Mahlstetten, Reichenbach

Pfarrbüro Böttingen

(für die ganze Seelsorgeeinheit):

Pfarrgässle 2, Tel. 2385, Fax 910 161, E-Mail:

KathPfarrbuero.Boettingen@drs.de

besetzt durch Roswitha Grimm dienstags von 15 bis 17 Uhr und mittwochs von 9 bis 11 Uhr

Pastoralteam:

P. Ankit Chaudhary, Tel. 07424/95835-26, Fax -29, E-Mail: cmfankit@gmail.com

Gemeindereferentin Sylvia Straub, Tel. 07429/3348,

E-Mail: sylvia.straub@drs.de

www.kse-oberer-heuberg.de

Unsere Kirchlichen Mitteilungen in der SE Oberer Heuberg für die Kirchengemeinde St. Martinus Böttingen

von Donnerstag, 26.09. bis Sonntag, 06.10.2024

„An manchen Tagen fliegen unsere Schutzengel so hoch, dass wir sie nicht mehr sehen können, aber sie verlieren uns niemals aus den Augen.“

Jean Paul, Schriftsteller, (1763 bis 1825)

Gottesdienstordnung in der SE Oberer Heuberg

Donnerstag, 26.09.2024

in Bö: 07.45 Uhr Schülergottesdienst
in Kö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 27.09.2024 –

Hl. Vinzenz von Paul

in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 28.09.2024

- Caritas-Herbstkollekte -

in Ma: 18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedankfest

in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedankfest

Sonntag, 29.09.2024 – 26. Sonntag im Jahreskreis

- Caritas-Herbstkollekte -

in Kö: 08.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedankfest

in Eg: 08.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedankfest

in Bö: 10.00 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedankfest (für Verstorbene der Familien Mattes, Welte und Huber), zugleich Kinderkirche im Gemeindehaus St. Katharina

in Bu: 10.00 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedankfest mit Ministrantenaufnahme und -ehrung

Dienstag, 01.10.2024

in Bö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

in Bu: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 02.10.2024 – Hl. Schutzengel

in Ma: 10.00 Uhr Eucharistiefeier

in Eg: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 03.10.2024

in Kö: 18.30 Uhr Tiersegnung und Eucharistiefeier vor der Antoniuskapelle (bei schlechtem Wetter Tiersegnung auf dem Kirchplatz, Eucharistiefeier in der Kirche)

Freitag, 04.10.2024 – Hl. Franz von Assisi

in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 05.10.2024

in Bö: 16.00 Uhr Taufe von Lio Auer

in Kö: 17.00 Uhr Taufe von Elia Mattes

in Bö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Rosenkranzfest mit Anbetungsteil (für die verstorbenen Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft, zum Jahresgedächtnis für +Alma Roth und verstorbene Angehörige), mitgestaltet vom Kirchenchor

in Bu: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 06.10.2024 – 27. Sonntag im Jahreskreis

in Ma: 08.30 Uhr Eucharistiefeier

in Rei: 08.30 Uhr Eucharistiefeier

in Kö: 10.00 Uhr Eucharistiefeier

in Eg: 10.00 Uhr Eucharistiefeier

in Eg: 11.15 Uhr Taufe von Ida Dreher und von Mina und Hannes Dreher
in Agg: 18.30 Uhr Lichterprozession nach Mahlstetten, Beginn vor der Lourdesgrotte

Beerdigungsdienst

23. bis 28.09.2024: Pater Ankit CMF (Dreifaltigkeitsberg, Tel. 07424/95835-26)

30.09. bis 05.10.2024: Gemeindereferentin Sylvia Straub (Tel. 07429/3348, privat 07429/916 1281)

07. bis 12.10.2024: Pater Ankit CMF (Dreifaltigkeitsberg, Tel. 07424/95835-26)

Rosenkranz

In Böttingen: jeden Abend um 18.00 Uhr

Bücherei

Die Bücherei in Böttingen ist mittwochs von 18 bis 19 Uhr geöffnet.

Ein herzliches „Vergelt's Gott“

...für die Spenden für die Schulranzenaktion in den Einschulungsgottesdiensten in Böttingen, Bubsheim und Reichenbach in Höhe von insgesamt 209,26 Euro.

„Ihre Hilfe zählt! Caritas-Herbstsammlung 2024“

Liebe Gemeindemitglieder, heute bitten wir Sie um eine großzügige Spende für die Caritas-Herbstsammlung. Die Hälfte der Mittel bleibt direkt bei uns in der Kirchengemeinde. Ihre Spende bewirkt also unmittelbar Gutes in Ihrer direkten Umgebung. Sie helfen beispielsweise engagierten Ehrenamtlichen in unserer Gemeinde und unterstützen Menschen, die sich in ihrer Not an uns wenden. Für sie ist es ein wahrer Segen, dass ihnen schnell und unbürokratisch geholfen wird in einer Situation, in der sie weder ein noch aus wissen. Sie sehen: Ihre Spende bewirkt Gutes. **Deshalb: Bitte spenden Sie für die Caritas-Herbstsammlung!**

Evangelische Kirchengemeinde Rietheim

Pfarramt Rietheim

Pfarrer Armin Leibold
Rathausplatz 1,
78604 Rietheim-Weilheim,
Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,
www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de
Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Katharina Anselmi am Dienstag von 9-11 Uhr und am Freitag von 9-11 Uhr.
Tel. 07424-2548,
Mail: [Pfarramt.Rietheim@elkw.de](mailto: Pfarramt.Rietheim@elkw.de)
www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de

Über unsere Homepage bekommen Sie immer die aktuellen Informationen.

Wochenübersicht

Freitag, 27. September

9:00 Uhr Literarischer Seniorentreff mit Frühstück in Rietheim

Samstag, 28. September

15 Uhr Junge Kirche im Gemeindesaal

Sonntag, 29. September

9:30 Uhr Gottesdienst in Rietheim

Dienstag, 01. Oktober

15-17 Uhr Gemeindebücherei

Mittwoch, 02. Oktober

19 Uhr Männerkreis im Gemeindesaal

Samstag, 05. Oktober

10 Uhr Konfirmandenunterricht in Rietheim

Sonntag, 06. Oktober

10 Uhr Erntedank-Gottesdienst mit dem Kindergarten Rietheim

Ernte-Dank:

Wir würden uns sehr über Ernte-Dank-Gaben freuen! Diese können am **Samstag, den 05.10. von 10-12 Uhr in der Kirche** abgegeben werden.

Sehr willkommen sind haltbare Lebensmittel wie Gewürze, Nudeln, Reis, Linsen, Gries, Zucker, Tee, Kaffee, Kaba, Marme-

lade, Müsli etc., sowie frisches Obst und Gemüse. Auch Blumenspenden nehmen wir gerne an (z.B. Sonnenblumen). **Wir unterstützen auch dieses Jahr sehr gerne wieder den Tafelladen Tuttlingen mit unseren Erntedank-Gaben!**

HERZLICHEN DANK!



„Spätlese“
Zum
**Literarischen Seniorentreff –
mit Frühstück**
lädt die Bücherei ganz herzlich ein.
Am 27. September 2024
um 9.00 Uhr
im Evang. Pfarrhaus
in Rietheim, Rathausplatz 1

Alt werden ist nichts für Feiglinge
*Ich bin nicht alt,
ich bin nur
schon etwas länger
jung*
*Ich bin jetzt
- ENDLICH -
in dem Alter,
in dem einem
alles EGALER
ist*
*Jeder der sich die Fähigkeit erhält,
Schönes zu erkennen, wird nie alt*
„Lange leben, aber nicht alt sein wollen?“
Anhand von Gedichten und Geschichten
wollen wir miteinander über die Freuden und
Leiden des Alters ins Gespräch kommen.

*Das Bücherei-Team,
freut sich auf euren Besuch*

Vereine und Organisationen



Vorgezogener Redaktionsschluss in KW 40

Der Primo-Verlag hat wegen dem Tag der Deutschen Einheit am 03.10.2024 den Redaktionsschluss um einen Tag vorgezogen. Ihre Vereinsmitteilungen sollten daher bis Montag, 30.09.2024, 9:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt abgegeben werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Kinderkleiderbörse Böttingen



2. Kinderkleiderbörse Böttingen

In Böttingen findet am Samstag, 26. Oktober 2024, 10 bis 12 Uhr, Schwangere mit Begleitperson

ab 9 Uhr, die zweite Kinderkleiderbörse statt. Von Kinderkleidung bis Größe 176, Spielzeug, Umstandskleidung, Reisebetten und Kinderwägen, Büchern und Autositzen, Skiausrüstung, Fasching ist alles dabei.

Für Kaffee, Kuchen und Waffeln ist gesorgt.

10% des Erlöses kommen dem Kindergarten St. Marien zugute.

MiKaDo - Mithilfe und Kontakte im Dorf e. V.



„Nahrung ist nicht das Brot allein – es ist auch das Zusammensein!“ (MiKaDo Nachbarschaftshilfe e.V.)

Verbringen auch Sie mit anderen Senioren aus Böttingen, Bubsheim und Mahlsetten gesellige Stunden beim MiKaDo-Mittagstisch im Schützenhaus Böttingen:

Zum vergünstigten Preis wird gemeinsam lecker gegessen und dabei geplaudert, gelacht sowie vielleicht sogar mal spontan die Ziehharmonika gespielt – ein Genuss für alles Sinne! Einmal im Monat, donnerstags, gibt es zudem selbstgebackenen Kuchen und Kaffee! Jetzt gerne anmelden - Tel.-Nr. 07429-930516 oder per Email an mikado.boettingen@gmx.de.

Gerne bieten wir auf Wunsch auch einen bequemen Fahrservice an - erzählen Sie doch gleich Ihrem Umfeld vom MiKaDo-Mittagstisch und tragen Sie Ihrerseits dazu bei, dass noch mehr Menschen gemeinsame Zeit in Harmonie verbringen können. Denn das Gute in der Welt, es beginnt schon in der Nachbarschaft.

Ihre Vera Felisoni

Einsatzleitung Böttingen, Bubsheim und Mahlsetten

Schützenverein Böttingen



Nachruf

Der Schützenverein Edelweiß
Böttingen e.V.
trauert um seinen Kameraden

Karlheinz Rösler

Charly war über 44 Jahre Mitglied im Schützenverein und hat 30 Jahre davon Verantwortung in der Vorstandschaft getragen. Sein Herz hat dabei besonders für unsere Schützenjugend geschlagen. Charly war 17 Jahre lang, bis vor wenigen Monaten, deren Jugendleiter.

Wir haben einen freundlichen, lebensfrohen und weltoffenen Kameraden und Freund verloren, der von uns allen geachtet und geschätzt worden ist.

Unser Mitgefühl gilt besonders Sanne, Nina, Leonie und der gesamten Familie Rösler.

Die Schützenfamilie wird Charly nie vergessen.

Die Vorstandschaft

Standaufsicht:

diese Woche: Benjamin Kirmayer
nächste Woche: Dieter Zeller
Axel Grimm, 1. Schießleiter

Schwäbischer Albverein - Ortsgruppe Böttingen



Familienveranstaltung – Traufgängerle Hexenküche

Herzliche Einladung zu unserer nächsten und letzten Familienveranstaltung in diesem Jahr.

Am **Sonntag, den 29.09.** geht es nach Albstadt-Ebingen wo wir den Familienwanderweg Traufgängerle Hexenküche mit einem abwechslungsreichen Streckenverlauf (Gesamtlänge ca. 4 km) zusammen begehen wollen. Aber nicht nur wandern steht auf dem Programm - auch ein toller Spielplatz, ein Aussichtsturm, ein schöner Biergarten und, mit etwas Glück, ein Wildschwein warten auf uns.

Treffpunkt: 9:30 Uhr auf dem Parkplatz an der Schule

Rückkehr nach Böttingen gegen 16:00 Uhr

Für die Wanderstrecke ist ein bisschen Trittsicherheit gefragt - kleinere Kinder können gerne in der Rucksacktrage oder dem Tragetuch mitgenommen werden. Auch für Großeltern und ihre Enkel ist die Wanderung optimal geeignet.

Wir freuen uns auf euch,
Karin & Simone



Sportverein Böttingen



C-Jugend

18.09.2024, SGM Wellendingen - SGM Heuberg 0:3

In der zweiten Pokalrunde musste man gegen die SGM Wellendingen antreten. Von Beginn an stellte man die bessere Mannschaft, versäumte es jedoch die erspielten Torchancen zu nutzen. So stand es zur Halbzeit durch ein Tor von Emil Vogt nur 0:1. Nach der Halbzeit begann die SGM Wellendingen druckvoll, den-

noch gelang Xhelijano Hasani das 0:2. Da man weiterhin die Angriffe nicht konsequent zu Ende spielte und mehrfach klare Torchancen nicht nutzte blieb die SGM Wellendingen weiterhin gefährlich. Erst in der 58 Minute gelang dann durch Emil Vogt das entscheidende Tor.

21.09.2024, SGM Heuberg - SGM Irslingen/Schlichem 7:2

Gegen den Gast aus Irslingen spielte man nicht wie gewohnt 11 gegen 11 auf dem Normalspielfeld, sondern musste mit 9 gegen 9 auf einem verkürzten Spielfeld spielen. In dieser Saison kommt bei der C-Jugend das FLEX-Modell zu Einsatz. Kann eine Mannschaft nur 11 Spieler stellen kann bis zu zwei Tagen zuvor beim Staffelleiter beantragen 9 gegen 9 zu spielen. Dies machte der Gast aus Irslingen.

Gegen den schwachen Gast aus Irslingen stand es bereits nach 4 Minuten 2:0. Aufgrund der schwachen Leistung des Gegners und der vielen ungenutzten Torchancen hätte der Sieg jedoch deutlich höher ausfallen müssen.

Torschützen: Xhelijano Hasani (3), Dawid Szamburski, Felix Aicher, Sascha Reiswich, Kim Rakow.

Vielen Dank an Luca Brischetta, welcher als Schiedsrichter einsprang, nachdem der zugeteilte Schiedsrichter nicht kam.

Nächstes Spiel: 28.09.2024, 14.00 Uhr
SGM Eendingen/Erzingen – SGM Heuberg

Aktive

FSV Denkingen - SV Böttingen 2:0

In der 6. Minute hat Silas Mattes die erste Chance für den SVB. 10 Minuten später kann der FSV nach einem Konter die Führung erzielen.

Die Böttinger Elf versucht in der Folge mehr, kann sich aber keine Topchance herauspielen.

Erst in Spielminute 34 schlägt Michael Auer eine gute Flanke von links, die aber im Strafraum keinen Abnehmer findet. Im Gegenzug muss Lukas Lang nach einem Freistoß der Hausherrn den Ball von der Linie kratzen.

In Halbzeit 2 wird der SVB stärker und bestimmt das Spiel mit dem Ziel den Ausgleich zu erzielen. Trotz einiger Chancen will das 1:1 nicht fallen.

10 Minuten vor Ende wird für Denkingen ein unberechtigter Handelfmeter gepfiffen und die Heimmannschaft schraubt das Ergebnis auf 2:0

Kurz darauf knallt Jordan Schiebli den Ball noch an den Pfosten. Danach fallen keine Tore und der SVB muss sich dem FSV Denkingen geschlagen geben.

Bayrischer Abend

Einladung zur Mega-Party mit Herbyjana!

Hallo Party-People!

Bist du bereit für einen unvergesslichen Freitagabend? Denn wir laden dich herzlich zu einer gaudi- und tanzreichen Nacht mit dem Duo Herbyjana ein!

Wann? Freitag, den 11.10.2024 ab 19 Uhr
Wo? Sportheim Böttingen

Was erwartest dich?

Wir bringen die Stimmung und die Gaudi, während wir mit Schlager, Partymusik und den besten Hits aus den 70ern und 80ern die Tanzfläche zum Beben bringen!

Das wird ein Abend voller:

- Schlager-Schnulzen
- Hitze-Hits
- Nostalgie-Nächte

Lass den Alltag hinter dir, zieh Lederhose und Dirndl an, schnapp dir deine besten Tanzschuhe und komm vorbei! Es gibt leckere Snacks, kühle Drinks und jede Menge Spaß!

Wir freuen uns auf DEINEN Auftritt! Sei dabei und lass die Korken knallen!
Let's rock the dance floor!

Wir freuen uns!



Veranstaltungen und Termine

Geschichtsvereins für den Landkreis Tuttlingen

Samstag, 5. Oktober 2024

**Exkursion: Müllheim im
Markgräfler-Land:**

Stadtführung und Museum

Die Exkursion von Geschichtsverein und Volkshochschule am 5. Oktober führt in das Markgräfler-Land, nach Müllheim. Die Stadt Müllheim wurde erstmals 758 in einer St. Galler Urkunde erwähnt. Müllheim gelangte mit der Herrschaft Badenweiler über die Zähringer 1444 an die Markgrafen

von Hachberg-Baden. 1727 wurde der Ort Sitz eines markgräfllich-badischen Amtes und 1810 zur Stadt erhoben. Müllheim hatte im 19. Jahrhundert eine starke jüdische Gemeinde.

Das Markgräfler-Museum ist in einem frühklassizistischen Stadtpalais untergebracht. Es präsentiert in einem historischen Weinkeller die Geschichte des Weinbaus. Weitere Abteilungen befassen sich mit der Geologie und der Archäologie der Region, der Kunst in der südlichen Oberrheingegend und der Regionalgeschichte des Markgräflerlandes seit dem ausgehenden Mittelalter.

Termin: Samstag, 5. Oktober 2024

Abfahrt: 7:45 Uhr Trossingen, Busbahnhof;

7:55 Uhr Spaichingen, Busbahnhof;

8:15 Uhr Tuttlingen, Landratsamt (Werderstraße)

Leitung: Dr. Hans-Joachim Schuster

Gebühr: Mitglieder 46 €, Nichtmitglieder 50 €

Anmeldung erforderlich bei der vhs: 07461-96910



DRK Kreisverband Tuttlingen lädt ein zur Fahrt an den Barocker Weihnachtsmarkt in Ludwigsburg

Freitag, 13.12.2024 • Halbtagesreise •

Im Herzen von Ludwigsburg bleibt in der Adventszeit mit dem Barock-Weihnachtsmarkt kein Wunsch unerfüllt. Der barocke Marktplatz ist festlich geschmückt und von weihnachtlicher Beleuchtung illuminiert. In den liebevoll dekorierten Buden locken feine Köstlichkeiten und reizende Geschenkideen. Rund 160 Aussteller laden mit ihrem bunten Angebot zum Stöbern und Genießen ein, während die leuchtenden Engel ihre funkelnden Flügel über dem barocken Marktplatz ausbreiten. **Bitte beachten: Das Kopfsteinpflaster ist für Rollstühle und/oder**

Rollatoren nicht unbedingt geeignet.

Anmeldeschluss: 20.11.2024. Anmeldungen und nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Ansprechpartner vom DRK - Mobiler Sozialer Dienst in Spaichingen. Dieser ist Herr David Hein unter Tel. 07424 – 50 10 19 oder Email: david.hein@drk-tut.de.

Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum bearbeitet.

**„Drum o Mensch, sei weise, pack die
Koffer und verreise.“
– Wilhelm Busch**



Beuron. „Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm“ – Sortenspaziergang im BODEG-Obstgarten des Klosters Beuron.

Donnerstag, 3. Oktober, 14:30 Uhr (Anmeldung bis 02.10.)

Streuobstwiesen prägen unser Landschaftsbild, Äpfel und Birnen unsere Essenskultur. Ob Süßmost, Apfelkuchen oder Hutzelbrot: Wir Menschen verdanken Boskop, Glockenapfel & Co. viele Genüsse. Grund genug also, sich eingehender mit diesem Thema zu befassen: Bei einem rund 1,5-stündigen Spaziergang am Donnerstag, 3. Oktober um 14:30 Uhr durch den Obstgarten des Klosters Beuron stehen die Themen Genuss und Sortenvielfalt im Mittelpunkt. Wir verkosten gemeinsam diverse Äpfel und lernen dabei spielerisch, wie sehr eine Streuobstwiese uns nicht nur in kulinarischer Hinsicht bereichert. Treffpunkt: Pilgerstatue am Klosterparkplatz; Leitung: Judith Engst, Dipl. Forstwirtin und Samantha Giering, Naturschutzzentrum Obere Donau; Gebühr: 5,- Euro; Anmeldung bis 2. Oktober beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Naturspaziergang im Donautal. Freitag, 4. Oktober, 15 Uhr (Anmeldung bis 02.10.)
Spazieren gehen, Entspannen und Wissenswertes über den Naturraum erfahren. Das ist das Ziel der leichten, ca. zweistündigen Wanderung auf angenehmen begehbaren Wegen am Freitag, 4. Oktober, 15 Uhr. Mitten im Herzen des Durchbruchtales der Oberen Donau gibt es eine Vielzahl von interessanten Themen, die vom Spazierweg aus erörtert werden können. Wie z.B. konnte es die heute so beschauliche Donau schaffen, das imposante Tal zu formen und welche

besonderen Lebensräume mit ihren Bewohnern sind im Laufe der Zeit entstanden? Sicherlich gibt es beim Spaziergang Neues zu erfahren und den einen oder anderen Grund zum Staunen. Treffpunkt: Haus der Natur; Leitung: Samantha Giering, Naturschutzzentrum Obere Donau; Gebühr: 5,- Euro; Anmeldung bis 2. Oktober beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Müllheim. Vier Elemente Wanderung.

Samstag, 5. Oktober, 13 Uhr

Eine Wanderung am Samstag, 5. Oktober, 13 Uhr, bei der die Teilnehmenden den vier Elementen Feuer, Erde, Wasser und Luft achtsam begegnen und näherkommen. Sie lassen sich von der reinigenden Kraft inspirieren und tanken neue Energie. Treffpunkt: Wanderparkplatz Lippachmühle. Wanderstrecke: ca. 4 Stunden, 6 km. Anmeldung und Informationen beim Naturparkführer Hildebert Hipp, Telefon 07463/8641, hipp.hildebert@t-online.de.

Sauldorf. Enten und Gänse an den Sauldorfer Baggerseen.

Sonntag, 6. Oktober, 9 Uhr (Anmeldung bis 04.10.)

Am Sonntag, 6. Oktober, um 9 Uhr findet eine Exkursion im Naturschutzgebiet Sauldorfer Seen statt - eines der großen Vogelgebiete im Kreis Sigmaringen. Enten, Gänse und zahlreiche andere Vögel nutzen die Baggerseen als Brut- und Rastplatz auf ihrem Zug. Die Graugans als einer der größten Vertreter lässt sich hier oft in großen Flügen beobachten. Bitte falls vorhanden Fernglas mitbringen. Treffpunkt: Parkplatz Bahnübergang Sauldorf; Leitung: Armin Hafner; Gebühr: 4,- Euro; Anmeldung bis 4. Oktober beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Straßberg. Fels und Fluss - Auf und Ab im Schmeiental.

Sonntag, 6. Oktober, 14 Uhr

Herrliche Ausblicke, schmale Pfade und verwunschene Plätze erwarten die Wanderer auf der Tour am Sonntag, 6. Oktober ab 14 Uhr vom Ufer der Schmeie auf die markanten Felsen hoch über dem Schmeiental. Nach einem Abstecher zu einer versteckten Höhle führt der Weg an der Burg Straßberg vorbei auf die Hochfläche. Unterwegs gibt es Geschichten über einen Bischof, Schmuggler, Hexen und adlige Stifträuleins. Wissenswertes aus Geologie und Botanik und unterhaltsame Spiele für Kinder und Erwachsene sind mit von der Partie. Dauer: 3 bis 4 Stunden (Strecke ca. 5 km, Höhenunterschied 200 m). Treffpunkt: Gasthaus „Untere Mühle“, Straßberg; Anmeldung und Informationen bei Sabine Froemel, Alb-Guide, Telefon 07577/7626, mobil 0151 53686450.

Beuron. Holzwerkstatt Gartenleuchten. Samstag, 12. Oktober, 14 bis 17 Uhr (Anmeldung bis 04.10.)

Der Gartenschnitt bekommt ein zweites Leben in der Holzwerkstatt am Samstag, 12. Oktober, 14 bis 17 Uhr. Äste und Zweige werden zu kreativen Leuchten verarbeitet, die dann ein stimmungsvolles Licht in unseren Garten zaubern. Individuell wird jede Leuchte mit einfachem Handwerkszeug hergestellt. Auf den Tisch, als Bodenleuchte oder sogar in den Baum zu hängen, sicherlich findet sich ein schöner Platz. Das sinnliche Material Holz zu bearbeiten, fordert uns zu zentrieren und ganz bei uns zu sein. Das Ergebnis kann sich auf jeden Fall sehen lassen. Bitte Einmachglas oder

sonstiges Glas für die Kerze und, wenn vorhanden, möglichst gerade Äste unterschiedlichster Art mitbringen. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Edeltraud Snackers; Gebühr: 35,- Euro inklusive Material; Anmeldung bis 4. Oktober beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Kreisseniorentag

Wie bereits angekündigt findet der diesjährige Kreisseniorentag am 09.10.2024 ab 14 Uhr im Freilichtmuseum in Neuhausen statt. Dau sind alle Seniorinnen und Senioren recht herzlich eingeladen. Wir weisen auf diesen Termin hin und freuen

uns über Ihr Kommen.

Die letzte Kreisvorstandssitzung des Kreissenioresrates fand im Dr. Karl Honer Heim im Trossingen statt. Der Kreisvorstand informierte sich vor Ort über die Situation in der Pflege. Die Bereichsleiterin der Stiftung St. Franziskus Frau Nadja Merkle sowie die Einrichtungsleiterin Frau Monja Maser berichteten, dass der Pflegeberuf in den vergangenen Jahren attraktiver geworden sei. Die Stiftung St. Franziskus konnte die angebotenen Ausbildungsplätze besetzen. Die häusliche Pflege müsse weiter ausgebaut werden. Dies sei ein Gebot der Stunde, weil die angebotenen Pflegeplätze nicht ausreichen, den Bedarf in Zukunft nicht zu decken.

Interessantes und Wissenswertes



Netze BW erinnert an Sicherheitsregeln: Ausreichend Abstand zu Stromleitungen halten! Stuttgart.

Zur Erntezeit geht es wieder hoch her auf den Feldern und Äckern – und das ist durchaus auch wörtlich zu verstehen. Denn die Erntefahrzeuge werden immer größer und höher. Um nur ein Beispiel zu nennen: Das Auswurfrohr eines Maishäckslers kann heute bereits über sechs Meter hoch sein. Anlass für die Netze BW, ausdrücklich auf mögliche Gefahren hinzuweisen, die diese Entwicklung mit sich bringt. Je nach Spannungsebene gibt es unterschiedliche, gesetzlich vorgeschriebene Abstände, die unbedingt einzuhalten sind. Ist die Spannung einer Lei-

tung nicht bekannt, gilt grundsätzlich ein Sicherheitsabstand von fünf Metern. Im Zweifelsfall sollten sich Landwirte vor Beginn der Feldarbeit mit größerem Gerät bei dem zuständigen Netzbetreiber informieren. Bei der Netze BW zum Beispiel kann man sich entsprechende Auskünfte über die Homepage des Unternehmens einholen: <https://www.netze-bw.de/partner/planenundbauen/leitungsauskunft>. Sollte der Fahrer oder die Fahrerin eines landwirtschaftlichen Geräts in eine Freileitung kommen: Unbedingt im Fahrzeug sitzenbleiben und versuchen, rückwärts

wieder herauszufahren! Ist der Aufenthalt im Fahrzeug nicht mehr möglich, mit geschlossenen Füßen möglichst weit abspringen und sich in Sprungschritten entfernen. Auch beim Drachensteigen heißt es: Abstand halten! Traditionell lassen Groß und Klein unter anderem auf den abgemähten Flächen Drachen steigen. Auch dabei ist besondere Vorsicht geboten, wenn sich eine Stromleitung in der Nähe befindet. Die Netze BW rät, eine Entfernung von mehreren hundert Metern von elektrischen Freileitungen einzuhalten.

